



Stellenausschreibung

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag NRW** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

zwei wissenschaftliche Mitarbeiter*innen (m/w/d) für den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss IV (PUA OVG-Besetzung)

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat am 16.05.2024 den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss IV (OVG-Besetzung) eingesetzt. Der Untersuchungsausschuss hat den Auftrag, die Verantwortung der nordrhein-westfälischen Landesregierung im Besetzungsverfahren der Stelle des*der Präsidenten*in des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen zu untersuchen. Der ausführliche Untersuchungsauftrag ist in der Landtagsdrucksache 18/9149 beschrieben. Die Grüne Landtagsfraktion ist mit zwei Mitgliedern in dem Untersuchungsausschuss vertreten.

Die beiden wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen sollen die Fraktionsmitglieder von Bündnis 90/Die Grünen im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss inhaltlich begleiten, Zeugenbefragungen vorbereiten und entsprechende Anträge (z.B. Beweisanträge) erstellen.

Zu den Aufgaben gehören unter anderem:

- gemeinsame Konzeption, fachliche Vorbereitung und Begleitung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses
- die Vor- und Nachbereitung der Ausschusssitzungen
- die Kooperation mit den anderen Fraktionen und der Landtagsverwaltung
- fachliche Unterstützung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Auswertung der aktuellen Medienberichterstattung zum Untersuchungsausschuss
- Erstellung des Abschlussberichts

Gesucht werden ein*e Mitarbeiter*in mit einem abgeschlossenen zweiten juristischen Staatsexamen (voll) sowie ein*e Mitarbeiter*in mit einem wissenschaftlichen Hochschulabschluss und/oder fachlich einschlägiger beruflicher Erfahrung zum Beispiel in der öffentlichen Verwaltung.

Wir erwarten von unseren neuen Mitarbeiter*innen:

I. Stelle I – wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in

Qualifikation: Volljurist*in (abgeschlossenes zweites Staatsexamen)

Der*die Stelleninhaber*in soll als Volljurist*in fundierte Kenntnisse im Beamtenrecht, des Richter- und Staatsanwältengesetzes und in den Strukturen und Verfahren des Oberverwaltungsgerichts, der Verwaltungsgerichte und der Verfassung vorweisen. Zudem sind Erfahrungen wünschenswert in der Sichtung, Erschließung und Auswertung des umfangreichen Aktenmaterials.

Wir suchen eine*n Mitarbeiter*in mit der Fähigkeit, komplexe Sachverhalte zu verstehen, aufzubereiten und verständlich zu vermitteln. Kommunikations- und Verhandlungsgeschick sowie Eigenständigkeit und Eigeninitiative werden vorausgesetzt, ebenso ein sicherer Umgang mit MS-Office. Erwünscht sind Kenntnisse parlamentarischer und politischer Arbeit, hohe soziale und kommunikative sowie Gender-Kompetenz.

Es handelt sich um eine befristete, an die Laufzeit des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses gebundene, Tätigkeit. Das Ende der Laufzeit des PUA IV ist nicht terminiert.

II. Stelle II - wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in

Qualifikation: Juristin*in und/oder Hochschulabschluss mit umfassenden Kenntnissen und Erfahrungen in den Bereichen Gerichtsstrukturen und Besetzungsverfahren

Der*die Stelleninhaber*in soll als Jurist*in bzw. Person mit juristischer Vorbildung umfassende Kenntnisse in den Strukturen und Verfahren des Oberverwaltungsgerichts, der Verwaltungsgerichte und der Verfassung vorweisen. Zudem sind Erfahrungen wünschenswert in der Sichtung, Erschließung und Auswertung des umfangreichen Aktenmaterials.

Wir suchen eine*n Mitarbeiter*in mit der Fähigkeit, komplexe Sachverhalte zu verstehen, aufzubereiten und verständlich zu vermitteln. Kommunikations- und Verhandlungsgeschick sowie Eigenständigkeit und Eigeninitiative werden vorausgesetzt, ebenso ein sicherer Umgang mit MS-Office. Erwünscht sind Kenntnisse parlamentarischer und politischer Arbeit, hohe soziale und kommunikative sowie Gender-Kompetenz.

Es handelt sich um eine befristete, an die Laufzeit des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses gebundene, Tätigkeit. Das Ende der Laufzeit des PUA IV ist nicht terminiert.

Die Arbeitszeit beträgt je Stelle 38,5 Wochenstunden (Vollzeit). Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine vollzeitnahe Teilzeitbeschäftigung möglich. Die Vergütung der Stellen erfolgt grundsätzlich in Anlehnung an den TV-L mit Aufstiegsmöglichkeiten und weiteren Zusatzleistungen auf Basis der Betriebsvereinbarung. Die ausgeschriebenen Stellen sind bis zum Ende der Arbeit des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses befristet. Dieses ist noch nicht terminiert.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag NRW legt großen Wert auf einen fairen Umgang miteinander, individuelle Personalentwicklung und fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Fraktion bietet ihren Mitarbeitenden:

- eine umfangreiche Regelung zum Mobilen Arbeiten
- Zusatzleistungen wie Gesundheitsförderung und Altersvorsorge
- 32 Tage Jahresurlaub bei einer Fünf-Tage-Woche
- vergünstigtes Deutschlandticket Job
- ein familienfreundliches Arbeitsumfeld
- weitere Leistungen gemäß Betriebsvereinbarung

Unsere Büros sind rollstuhlgerecht erreichbar und wir freuen uns über mehr Diversität in unserer Fraktion. Wir streben eine gleichmäßige Geschlechterverteilung bei der Stellenbesetzung an und begrüßen Bewerbungen von Personen jeden Geschlechts, aller Nationalitäten, aller Religionen, aller sexueller Identitäten und unterschiedlichster Berufserfahrungen. Die Bewerbung von Menschen aus nicht akademischen Familien ist ausdrücklich erwünscht.

Wir bitten um Ihre/Deine Bewerbung (*digitale Bewerbungsmappe in einer pdf-Datei, mit Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnissen, max. 10 MB*) an die Fraktionsgeschäftsführung der Grünen Landtagsfraktion per Mail an: fgf.gruene@landtag.nrw.de. Ihre/Deine Bewerbung kann auch per Post an

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag NRW, Fraktionsgeschäftsführung, z. H. Antje Meier-Dost, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf geschickt werden.

Bewerbungsschluss ist der **31.07.2024**.

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Bewerbungsunterlagen für die Durchführung des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden, nach dessen Abschluss und der Einhaltung von rechtlichen bzw. gesetzlichen Speicherfristen werden Ihre Daten gelöscht. Ihre Unterlagen werden nur an Personen innerhalb der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag NRW weitergegeben, die an diesem Bewerbungsverfahren beteiligt sind. Sie können sich jederzeit bei uns melden und Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung der über Sie gespeicherten Daten verlangen, wenden Sie sich dafür an datenschutz.gruene@landtag.nrw.de.